

Fachspezifische Bestimmungen

Bachelorstudiengang Musik

Studienfach Musiktheorie

(Erwerb von 240 Leistungspunkten)

vom 28.2.2012

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Musiktheorie (Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 20.5.2015

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Musiktheorie (Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Musiktheorie (Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 012 oder auf der Homepage der Hochschule einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Musiktheorie wird mit zwei Profilen studiert.

Profil 1:

Profil 1 wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach 1 I (KKM 1 I)	Tonsatz ¹⁾	12	1-2 ²⁾	
		12		

Künstlerisches Kernfach 2 I (KKM 2 I)	Gehörbildung ³⁾	10	1-2	
		10		
Künstlerisches Kernfach 3 I (KKM 3 I)	Analyse	6	1-2	
		6		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	4	1-2	
	Kontexte	10	1-2	Klausur ⁴⁾
		14		
Künstlerisches Kernfach 1 II (KKM 1 II)1)	Tonsatz ⁵⁾	14	3-4	Vorspiel ⁶⁾
		14		
Künstlerisches Kernfach 2 II (KKM 2 II)	Gehörbildung ⁷⁾	10	3-4	Mdl. Prüfung ⁸⁾
		10		
Künstlerisches Kernfach 3 II (KKM 3 II)	Analyse	6	3-4	
		6		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	4	3-4	Klausur ⁹⁾
	Kontexte	4	3-4	
		8		
Musizieren Lernen I (ML I)	Instrumental ¹⁰⁾	18	1-4	Vorspiel ¹¹⁾
	Ensemblelei- tung ^{10a)}	4	1-4	
	Vokal ^{10b)}	10	1-4	
		15	1-2	
		17	3-4	
Zwischensummen		57	1-2	
		55	3-4	

Künstlerisches Kernfach 1 III (KKM 1 III)	Tonsatz ¹²⁾	13	5-6	Portfolio ¹³⁾
		13		
Künstlerisches Kernfach 2 III (KKM 2 III)	Gehörbildung	8	5-6	
		8		
Künstlerisches Kernfach 3 III (KKM 3 III)	Analyse	5	5-6	Portfolio ¹⁴⁾
		5		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Kontexte	8	5-6	Referat ¹⁵⁾
		8		
Musizieren Lernen II (ML II)	Instrumental ^{10c)}	10	5-8	Vorspiel ¹⁶⁾
	Ensemblelei- tung ^{10d)}	4	5-8	
	Vokal ^{10e)}	1	5-6	
		9	5-6	
		6	7-8	
Lehren lernen III (LL III)	Pädagogische Grundlagen	3	5-6	Testat ¹⁷⁾
	Berufspraxis	1	6	
	Methodik Musik- theorie	6	5-6	
		10		
Künstlerisches Kernfach 1 IV (KKM 1 IV)	Tonsatz ¹⁸⁾	8	7-8	Klausur ¹⁹⁾
		8		
Künstlerisches Kernfach 2 IV (KKM 2 IV)	Gehörbildung	6	7-8	Klausur ²⁰⁾

		6		
Künstlerisches Kernfach 3 IV (KKM 3 IV)	Analyse	6	7-8	Klausur ²¹⁾
		6		
Künstlerisches Kernfach 4 I (KKM 4 I)	Publikation/Präsentation	10	7-8	Hausarbeit ²²⁾
		10		
Lehren lernen IV (LL IV)	Didaktik Musiktheorie	6	7-8	Lehrprobe ²³⁾
		6		
Fine	Bachelor-Arbeit	10	7-8	
		10		
Zwischensummen		53	5-6	
		52	7-8	
Kerncurriculum gesamt		217		

¹⁾ Im Teilmodul „Tonsatz“ sind im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von je 4 LP zu belegen sowie je eine Veranstaltung im Fach Klavierpraxis im Umfang von je 2 LP.

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³⁾ Im Teilmodul „Gehörbildung“ sind im 1. und 2. Semester zwei Veranstaltungen zu Gehörbildung und Vokalpraxis im Umfang von je 2 LP sowie eine Veranstaltung „Hören“ / „Theoretisch-praktische Voraussetzungen des Materials“ im Umfang von je 1 LP zu belegen.

⁴⁾ Die Prüfungsleistung besteht aus einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

⁵⁾ Im Teilmodul „Tonsatz“ sind im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von jeweils 5 LP sowie je eine Veranstaltung im Fach Klavierpraxis im Umfang von je 2 LP zu belegen.

⁶⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten praktischen Prüfung im Fach Klavierpraxis im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁷⁾ Im Teilmodul „Gehörbildung“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu Gehörbildung und Vokalpraxis im Umfang von je 2 LP sowie eine Veranstaltung zu „Praktische Instrumentenkunde“ im Umfang von 1 LP zu belegen.

⁸⁾ Die Prüfungsleistung besteht aus einer benoteten mündlichen Prüfung im Fach Vokalpraxis im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Geschichte der Musiktheorie im Umfang von 120 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹⁰⁾ Im Teilmodul „Instrumental“ ist vom 1. bis zum 4. Semester instrumentaler Einzelunterricht im Erstinstrument im Umfang von je 2 LP zu belegen sowie instrumentaler Einzelunterricht im Ergänzungsinstrument im Umfang von je 1 LP. Eines der beiden Instrumente muss Klavier sein. Vom 1. bis zum 4. Semester ist je eine Veranstaltung zu Generalbassspiel und im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Partitur-/Klavierauszugsspiel im Umfang von 1 LP zu belegen.

^{10a)} Im Teilmodul „Ensembleleitung“ ist im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Dirigiertechnik im Umfang von 1 LP zu belegen. Im 3. und 4. Semester ist je eine Veranstaltung zu Ensemblepraxis in Umfang von 1 LP zu belegen.

^{10b)} Im Teilmodul „Vokal“ ist im 1. bis 4. Semester je eine Veranstaltung zu Chor im Umfang von 2 LP zu belegen. Im 2. und 4. Semester ist je eine Veranstaltung zu Gesang im Umfang von 1 LP zu belegen.

- ^{10c)} Im Teilmodul „Instrumental“ ist vom 5. bis 8. Semester instrumentaler Einzelunterricht im Erstinstrument im Umfang von je 2 LP zu belegen sowie im 5. und 6. Semester instrumentaler Einzelunterricht im Ergänzungsinstrument im Umfang von je 1 LP.
- ^{10d)} Im Teilmodul „Ensembleleitung“ ist im 5. bis 8. Semester je eine Veranstaltung zu Chorleitung im Umfang von 1 LP zu belegen.
- ^{10e)} Im Teilmodul „Vokal“ ist im 6. Semester eine Veranstaltung zu Gesang im Umfang von 1 LP zu belegen.
- ¹¹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Fach Generalbass im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- ¹²⁾ Im Teilmodul „Tonsatz“ sind im 5. Semester eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von 5 LP und im 6. Semester eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von 4 LP zu belegen sowie zwei Veranstaltungen zu historischer Instrumentation im Umfang von je 2 LP.
- ¹³⁾ Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Portfolio. Es enthält Stilkopien aus den bis zum 6. Semester bearbeiteten Stilrichtungen. Je nach Umfang sind pro Semester mindestens eine längere und zwei kürzere Stilkopien anzufertigen. Das Portfolio enthält außerdem Aufgaben aus dem Teilmodul Instrumentation. Die Prüfungsleistung wird im 6. Semester erbracht.
- ¹⁴⁾ Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Portfolio. Das Portfolio enthält Analysen bzw. die schriftliche Dokumentation entsprechender Referate, entweder zu zwei längeren oder zu vier kürzeren Werken oder zu einem langen und zwei kürzeren Werken. Die Prüfungsleistung wird im 6. Semester erbracht.
- ¹⁵⁾ Die unbenotete Prüfungsleistung besteht in einem Referat bzw. einer Seminararbeit. Sie kann in einem der im 5. und 6. Semester belegten Fächer Systematische Musikwissenschaft, Historische Musikwissenschaft oder Geschichte der Musikästhetik erbracht werden. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- ¹⁶⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Erstinstrument im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- ¹⁷⁾ Das Testat im Fach Pädagogische Basis wird im 6. Semester erbracht.
- ¹⁸⁾ Im Teilmodul „Tonsatz“ ist im 7. Semester eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von 4 LP und im 8. Semester eine Veranstaltung im Fach Tonsatz im Umfang von 2 LP zu belegen sowie im 7. Semester eine Veranstaltung zu historischer Instrumentation im Umfang von 2 LP.
- ¹⁹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 300 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- ²⁰⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 120 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- ²¹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- ²²⁾ Neben der umfangreicheren Bachelor-Arbeit ist im 8. Semester eine zweite schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Sie soll in Anspruch und Umfang einem Aufsatz für eine Fachzeitschrift entsprechen. Die Hausarbeit wird benotet.
- ²³⁾ Die benotete Prüfungsleistung besteht aus zwei Lehrproben im Umfang von je 45 Minuten und einem anschließenden Kolloquium im Umfang von je 15 Minuten, die zusammen einen Prüfungsakt ergeben. Sie wird im 8. Semester erbracht. Dabei wählen die Studierenden aus den drei Fächern Tonsatz, Gehörbildung und Analyse zwei Fächer für die Lehrproben aus. Die Wahl ist mit der Anmeldung zur Prüfung anzugeben.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Das Vertiefungsmodul Musiktheorie wird im Profil 1 jährlich in folgendem Umfang studiert:

Modul		Umfang in LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Musiktheorie I-IV (VM MTH)	I	3	1-2
	II	5	3-4
	III	7	5-6
	IV	8	7-8
Umfang gesamt in LP	23		

Die Teilmodule, aus denen die Inhalte des Vertiefungsmoduls ausgewählt werden, sind folgende:

Modul	Teilmodul	LP max.	empfohlenes Fachsemester
Vertiefungsmodul Musiktheorie (VM MTH)	ML ²⁴⁾	2	
	Erfinden ²⁵⁾	4	5-8
	SIP ²⁶⁾	2	
	MSK ²⁷⁾	12	
	MSK ²⁸⁾	2	
	Erfinden ²⁹⁾	12	3-8
	MSK/Erfinden ³⁰⁾	4	
	Musikproduktion ³¹⁾	2	
	ML ³²⁾	4	5-8
	ML ³³⁾	2	5-6
	ML ³⁴⁾	2	7-8
	ML ³⁵⁾	2	5-6
	Musikproduktion ³⁶⁾	4	3-6
	Musikproduktion ³⁷⁾	1	5-8
	Studium generale	2	1-2
Ad hoc ³⁸⁾	8		

²⁴⁾ Im Teilmodul ML sind maximal 2 Veranstaltungen im Fach Sprecherziehung/Stimmbildung im Umfang von je 1 LP zu belegen.

²⁵⁾ Im Teilmodul Erfinden sind ab dem 5. Semester maximal 4 Veranstaltungen „Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts im Umfang von je 1 LP zu belegen.

²⁶⁾ Im Teilmodul SIP sind maximal 2 Veranstaltungen im Fach Schulpraktisches Klavierspiel im Umfang von je 1 LP zu belegen. Auf diese Veranstaltung haben die Studierenden nur bedingten Anspruch.

²⁷⁾ Im Teilmodul MSK sind maximal 6 Veranstaltungen im Umfang von je 2 LP im Fach Historische Musikwissenschaft zu belegen.

²⁸⁾ Im Teilmodul MSK ist maximal eine Veranstaltung zur Geschichte der Musikästhetik im Umfang von 2 LP zu belegen. Je nach Angebot und Möglichkeit kann diese Veranstaltung auch an der Universität belegt werden.

²⁹⁾ Im Teilmodul Erfinden sind maximal 6 Veranstaltungen im Umfang von je 2 LP im Fach „Komposition (als Nebenfach)“ zu belegen.

³⁰⁾ Im Teilmodul MSK/Erfinden sind maximal 2 Veranstaltungen im Umfang von je 2 LP im Fach Tonsatz/Arrangement zu belegen.

³¹⁾ Im Teilmodul Musikproduktion sind maximal 2 Veranstaltungen zum Thema Notensatz/Editionspraxis im Umfang von je 1 LP zu belegen.

³²⁾ Im Teilmodul ML sind ab dem 5. Semester maximal 4 Unterrichtsveranstaltungen im Ergänzungsinstrument im Umfang von je 1 LP zu belegen. Auf diese Veranstaltung haben die Studierenden nur bedingten Anspruch.

³³⁾ Im Teilmodul ML sind im 5. und 6. Semester maximal 2 Veranstaltungen im Umfang von je 1 LP im Generalbass-Spiel zu belegen. Auf diese Veranstaltung haben die Studierenden nur bedingten Anspruch.

³⁴⁾ Im Teilmodul ML sind im 7. und 8. Semester maximal 2 Veranstaltungen im Umfang von je 1 LP im Fach Partitur-/Klavierauszugsspiel zu belegen. Auf diese Veranstaltung haben die Studierenden nur bedingten Anspruch.

³⁵⁾ Im Teilmodul ML sind ab dem 5. Semester maximal 2 Veranstaltungen im Umfang von je 1 LP im Fach Orchesterleitung zu belegen.

³⁶⁾ Im Teilmodul Musikproduktion sind ab dem 3. Semester maximal 4 Veranstaltungen im Umfang von je 1 LP im Fach eem zu belegen.

³⁷⁾ Im Teilmodul Musikproduktion ist ab dem 7. Semester maximal eine Veranstaltung im Umfang von 1 LP zum Thema „Tonstudioteknik“ zu belegen.

³⁸⁾ Im ersten und zweiten Semester sind maximal 2 Veranstaltungen im Umfang von je 1 LP „Studium generale“ zu belegen.

Profil 2:

Profil 2 entspricht vom 1.-4. Semester Profil 1. Ab dem 5. Semester sind aus den drei Kernfach-Bereichen zwei verschiedene Schwerpunkte für das 5.-8. Semester zu wählen. Als Schwerpunkt 1 ist nur Tonsatz oder Analyse wählbar, als Schwerpunkt 2 ist Tonsatz, Analyse oder Gehörbildung wählbar. Ein Schwerpunktwechsel ist nicht möglich.

Profil 2 wird ab dem 5. Semester mit folgenden Modulen angeboten:

Künstlerisches Kernfach Schwerpunkt 1 I (KKS 1 I)	Schwerpunkt 1 ³⁹⁾	14	5-6	Portfolio ⁴⁰⁾
		14		
Künstlerisches Kernfach Schwerpunkt 2 I (KKS 2 I)	Schwerpunkt 2	10	5-6	
		10		
Künstlerisches Kernfach Nicht-Schwerpunkt (KKNS)	3. Kernfach	6	5-6	Klausur ⁴¹⁾
		6		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Kontexte	8	5-6	Referat ⁴²⁾
		8		
Musizieren Lernen II (ML II)	Instrumental ^{10c)}	10	5-8	Vorspiel ⁴³⁾
	Ensemblelei- tung ^{10d)}	4	5-8	
	Vokal ^{10e)}	1	5-6	

		9	5-6	
		6	7-8	
Lehren lernen III (LL III)	Pädagogische Grundlagen	3	5-6	Testat ⁴⁴⁾
	Berufspraxis	1	6	
	Methodik Musiktheorie	4	5-6	
		8		
Künstlerisches Kernfach Schwerpunkt 1 II (KKS 1 II)	Schwerpunkt 1 ⁴⁵⁾	11	7-8	Klausur ^{45a)}
		11		
Künstlerisches Kernfach Schwerpunkt 2 II (KKS 2 II)	Schwerpunkt 2 ⁴⁷⁾	8	7-8	Klausur ⁴⁶⁾
		8		
Künstlerisches Kernfach 4 I (KKM 4 I)	Publikation/Präsentation	11	7-8	Hausarbeit ⁴⁸⁾
		11		
Lehren lernen IV (LL IV)	Didaktik Musiktheorie	8	7-8	Lehrprobe ⁴⁹⁾
		8		
Fine	Bachelor-Arbeit	10	7-8	
		10		
Zwischensummen		55	5-6	
		54	7-8	
Kerncurriculum gesamt		221		

39) Zum ersten Schwerpunkt werden zwei Veranstaltungen im Umfang von je 5 LP studiert sowie 2 Veranstaltungen im Umfang von je 2 LP zur Historischen Instrumentation.

40) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Portfolio in einem der gewählten Schwerpunktfächer Tonsatz oder Analyse. Für das Portfolio im Schwerpunkt Tonsatz gelten die Bestimmungen von Fußnote 13, für das Portfolio im Schwerpunkt Analyse gelten die Bestimmungen von Fußnote 14.

41) Bei Profil 2 des Studienfaches Musiktheorie endet das 3. Künstlerische Kernfach mit dem 6. Semester. Ist dieses Fach Tonsatz, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 240 min. Ist dieses Fach Analyse, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 180 min. Ist dieses Fach Gehörbildung, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 90 min. Die Prüfungsleistung wird im 6. Semester erbracht.

42) s. Fußnote 15)

43) s. Fußnote 16)

44) s. Fußnote 17)

45) Die ab dem 5. Semester getroffene Schwerpunktwahl wird beibehalten. Im ersten Schwerpunkt werden zwei Veranstaltungen, im 7. Semester im Umfang von 4 LP, im 8. Semester im Umfang von 5 LP sowie eine Veranstaltung zur Historischen Instrumentation im Umfang von 2 LP im 7. Semester belegt.

45a) Wird als Schwerpunkt 1 Tonsatz gewählt, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 300 Minuten. Wird als Schwerpunkt 1 Analyse gewählt, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 240 Minuten. Die Prüfungsleistung wird im 8. Semester erbracht.

46) Wird als Schwerpunkt 2 Tonsatz gewählt, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 300 min. Wird als Schwerpunkt 2 Analyse gewählt, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 240 min. Wird als Schwerpunkt 2 Gehörbildung gewählt, so besteht die Prüfungsleistung aus einer benoteten Klausur im Umfang von 120 min. Die Prüfungsleistung wird im 8. Semester erbracht.

47) Im zweiten Schwerpunkt werden 2 Veranstaltungen im Umfang von je 4 LP belegt.

48) Siehe Fußnote 22)

49) Die Lehrproben werden in den beiden Schwerpunktfächern abgehalten. Zur Prüfungsmodalität s. Fußnote 23).

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Das Vertiefungsmodul Musiktheorie wird im Profil 2 jährlich in folgendem Umfang studiert:

Modul		Umfang in LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Musiktheorie I-IV (VM MTH)	I	3	1-2
	II	5	3-4
	III	5	5-6
	IV	6	7-8
Umfang gesamt in LP	19		

Die Teilmodule, aus denen die Inhalte des Vertiefungsmoduls ausgewählt werden, sind identisch mit denen aus Profil 1 (s. Tabelle dort unter Abs. 7).

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2

Die Bachelor-Arbeit kann in einem der drei Künstlerischen Kernfächer angefertigt werden, je nach Thema auch in einer Kombination dieser Fächer. Sie soll einem dieser Wahl entsprechenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Anspruch genügen und einen Umfang von 90 Seiten nicht unterschreiten. Hat die Arbeit einen künstlerischen, nachschöpferischen oder in irgendeiner Form projektorientierten Schwerpunkt, so ist ein wissenschaftlicher Kommentar im Umfang von mindestens 45 Seiten anzufertigen.

Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet. Werden in einer Modulschiene mehr als eine benotete Prüfungsleistung erbracht, so werden diese zur Ermittlung der Modulschienennote -soweit nicht anders angegeben - je gleich gewichtet.

Studienfachvariante 1 (ohne Schwerpunktbildung)

Modulschiene	Anteil (in %)
KKM 1	20
KKM 2	20
KKM 3	20
MSK	5
ML	8
LL	13
KKM 4	4
Bachelor-Arbeit	10
Summe	100

Studienfachvariante 2 (mit zwei Schwerpunkten)

Modulschiene	Anteil (in %)
KKM 1 (1.-4. Semester)	6
KKM 2 (1.-4. Semester)	6
KKNS (5.-6. Semester)	10
MSK (1.-8. Semester)	8 (3+5)
ML (1.-8. Semester)	8
LL (5.-8. Semester)	14
KKM 4 (7.-8. Semester)	6
KKS 1 (5.-8. Semester)	20
KKS 2 (5.-8. Semester)	10
Bachelor-Arbeit (5.-8. Semester)	12
Summe	100

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 27.2.2012, Az.: R-S 158/2012

Würzburg, den 28.2.2012

Prof. Dr. Bernd Clausen, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Musiktheorie (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 28.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 29.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.2.2012.

Würzburg, den 29.2.2012

Prof. Dr. Bernd Clausen, Vizepräsident